Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 2

Buchbesprechung: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft

Autor: Kläui, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einige bemerkenswerte Dokumente auf, so betreffend die Schenkung des Zolls und die Bewilligung von zwei Jahrmärkten, aber auch das Verbot, in Dießenhofen aus den Rheinschiffen Salz und Eisen auszuladen, um damit das Schaffhauser Monopol zu umgehen. Vor allem aber kommt die Aufteilung des Thurgaus in zahlreiche Wirtschaftsgebiete sehr deutlich zum Ausdruck. Es besitzen nicht nur die Städte Arbon, Bischofszell, Dießenhofen und Frauenfeld ein eigenes Kornmaß, auch die Einzugsgebiete der Konstanzer, Steiner und Wiler Kornmaße reichen weit in den Thurgau hinein.

Die kirchlichen Belange gelangen dank dem guten Erhaltungszustand der Pfarrarchive ausgiebig zum Wort. Dem Spital in Bischofszell wurde ein päpstlicher Schutzbrief zuteil und eine Reihe von Gotteshäusern erhielten Ablaßbriefe. Wir hören aber auch von der zeitweisen schlechten finanziellen Lage der Klöster Tänikon und Fischingen und von einer zwiespältigen Abtwahl in Kreuzlingen, wobei eine Schmähschrift abgefaßt wurde.

Weitaus die meisten Urkunden, zumal die reichen Bestände der alten thurgauischen Klosterarchive im Staatsarchiv Frauenfeld und die noch zahlreicheren Stücke aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, vor allem die ungezählten Einträge in den Reichenauer Lehensbüchern, betreffen jedoch den kirchlichen und weltlichen Grundbesitz und seine hypothekarische Belastung. Vermöge ihrer engen Verwandtschaft wurden auch gleich die wenigen Urbare mitberücksichtigt. So bildet das Thurgauer Urkundenbuch eine wahre Fundgrube zur mittelalterlichen Agrargeschichte.

Bei der Wiedergabe des Volltextes kam dem Bearbeiter, zumal bei den mit Abkürzungen gespickten lateinischen Urkunden, die langjährige berufliche Erfahrung als Altphilologe sehr zustatten. Ein eingehendes Personen- und Ortsregister, wobei allerdings auf den Seiten 1069—1071 die alphabetische Reihenfolge teilweise gestört ist, erleichtern dem Forscher die Benützung. Besonders wertvolle Hilfe bietet das ausführliche Sach- und Wortregister.

Wallisellen *Werner Schnyder*

Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft. Thayngen 1961. 324 S., 40 Taf.

Der Band gibt einen umfassenden Einblick in die Zunftverfassung von Schaffhausen. *Karl Schib* legt die Entstehung der Zünfte dar, die sich in der großen Zeit der Zunftbewegungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht durchsetzen konnten. Doch vermochte sich das Handwerk in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu organisieren. Entscheidend für den Durchbruch der Zunftverfassung 1411 war die Haltung des habsburgischen Stadtherrn. 11 Zünften stand nun die «obere Stube» gegenüber. *Ernst Rüedi* geht der Entwicklung der Zunftbriefe von 1411 bis 1535 nach, die sowohl verfassungsmäßige als auch handwerkliche Angelegenheiten

regeln. Ein besonders schwieriges Problem, das auch im 17. und 18. Jahrhundert stets zu reden gab, war die Frage von Erwerb und Verlust der Zunftzugehörigkeit. Rüedi kommt zur Unterscheidung von drei Arten Mitgliedern: Vollzünftigen, die ihr Gewerbe in der entsprechenden Zunft betrieben, Zunftgenossen, die ihr nur politisch angehörten, aber das Gewerbe in einer andern Zunft ausübten, und Gewerbegenossen, die ihr nur durch das Handwerk verbunden waren. *Kurt Bächtold* stellt die Wandlungen der Zunftverfassung, vor allem im Zeitalter des Absolutismus, dar. Ähnlich wie in Zürich erfolgte diese nicht durch Veränderung der Formen, sondern durch die soziale Umschichtung, den Aufstieg der Kaufleute. Da sie in verschiedene Zünfte eintreten konnten, gelang es, die Handwerker aus den höchsten Staatsstellen zu verdrängen. In anschaulicher Weise schildert der Verf. sodann die demokratische Gegenströmung, die an der Vogteiverwaltung und am Wahlbetrug einhakte, 1688/89 im Reformwerk den Sieg davon trug und in der Ämterverlosung einen Ausweg fand.

Von den weiteren Beiträgen sei der volkskundlich ergiebige von *Albert Steinegger* über die Zunftanlässe und die kultur- und kunstgeschichtlich wohlfundierten über die Zunfthäuser von *Reinhard Frauenfelder* und die Zunftaltertümer von *Otto Stiefel* erwähnt. 40 Tafeln, darunter zwei Farbtafeln mit den Zunftwappen dienen der Illustration dieser Kapitel. *Robert Pfaff* schildert den Übergang ins 19. Jahrhundert.

Der Band vermittelt ein sehr anschauliches Bild des Schaffhauser Zunftwesens sowohl in politischer wie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Als besondern Gewinn wird man die Herausarbeitung der eigenständigen Züge vermerken. Es wäre zu begrüßen, wenn das reichhaltige Quellenmaterial in der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen in absehbarer Zeit publiziert werden könnte.

Wallisellen ZH *Paul Kläui*

HANS SUTTER, *Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensionale (1647 und 1668).* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 68.) Helbing & Lichtenhahn, Basel und Stuttgart 1958. 522 S.

In der Schweiz des 17. Jahrhunderts haben bekanntlich die verschiedenen, sei es konfessionell exklusiven, sei es die ganze Eidgenossenschaft umfassenden Defensivabkommen eine recht große, oft entscheidende Rolle gespielt. Das Wiler Defensional ist ja nur ein einzelnes, allerdings besonders markantes Glied einer Entwicklung, die schon viel früher einsetzt und unter dem Zwang der modernen, rascher und sprunghafter werdenden Kriegführung sich in den folgenden Jahrzehnten immer gebieterischer zur Geltung bringt. Dieses derart zentrale Thema ist merkwürdigerweise — abgesehen etwa von der im Jahre 1855 erschienenen Schrift von Andreas Heusler «Zur Entstehung des eidgenössischen Defensionals» — bisher noch kaum